

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über alle im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes anfallenden Aufgaben des Gesundheitsamtes sowie die zur Realisierung dieser Aufgaben erforderlichen Personalressourcen zu erstellen.